

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Januar 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ahrendt, Christian (FDP)	4, 5, 6, 7	Lanfermann, Heinz (FDP)	41, 42, 43, 44
Dr. Akgün, Lale (SPD)	19	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	50
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8	Löning, Markus (FDP)	12, 13, 14, 15
Burgbacher, Ernst (FDP)	20, 21	Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	24, 25, 26, 27
Dörmann, Martin (SPD)	22	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	2, 3
Dyckmans, Mechthild (FDP)	33, 34	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.)	16, 17, 18
Fricke, Otto (FDP)	35	Schäffler, Frank (FDP)	40
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	36	Schuster, Marina (FDP)	28, 29, 30
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	48	Dr. Terpe, Harald	45, 46
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	23	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	1, 53, 54	Wieland, Wolfgang	31, 32
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	37, 38	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Homburger, Birgit (FDP)	51, 52	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	39
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	9, 10, 11	Winkler, Josef Philip	47
Koppelin, Jürgen (FDP)	49	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Auswirkungen der ersten Ausbildungsvermittlungs-Erstattungs-Verordnung vom 20. Dezember 2006 auf die Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bezüglich Kostenerstattung	1	Dr. Paech, Norman (DIE LINKE.) Zahl der seit Ausweitung des Mandats der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) in Gefechten mit ISAF-Truppen oder durch unterstützende Luftangriffe in Afghanistan ums Leben gekommenen Menschen	9
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) Höhe des Soll-Betrags der Einzugsstellenvergütung in den Haushaltsplänen aller sozialen Sicherungssysteme für das Jahr 2007 sowie von den Krankenkassen hierfür erbrachte Leistungen	1	Haltung der Bundesregierung zu den im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) von den US-Streitkräften mit dem Anti-Terror-Kampf gerechtfertigten Luftangriffen in Somalia	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Ahrendt, Christian (FDP) Kenntnisse der Bundesregierung über die portugiesische Initiative gegen die Todesstrafe sowie Initiativen der Bundesregierung während der EU-Ratspräsidentschaft .	2	Dr. Akgün, Lale (SPD) Begründung des Umzugsplans der Bundesregierung für die Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz	10
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung bezüglich der Verhaftung der usbekischen Menschenrechtsaktivistin G. T. sowie Maßnahmen für eine sofortige Freilassung	4	Burgbacher, Ernst (FDP) Weiterleitung so genannter PNR-Daten von Fluggästen an die US-Behörden auch bei innereuropäischen Flügen	11
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Zahl der im vergangenen Jahr durch amerikanische Behörden festgenommenen bzw. in ihrer Reisetätigkeit beeinträchtigten deutschen Staatsangehörigen muslimischen Glaubens sowie Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung	5	Dörmann, Martin (SPD) Einbeziehung der Vertretung der Beschäftigten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, über die Mitwirkungsrechte des Personalrates hinaus in die Umzugsvorbereitungen der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Köln nach Berlin	11
Löning, Markus (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Tätigkeit der geplanten EU-Grundrechteagentur in Wien, insbesondere zum Bereich des Titels VI des Vertrags über die Europäische Union (EUV) (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit)	7	Heinen, Ursula (CDU/CSU) Bedeutung der räumlichen Nähe zu den Gefährdern für die Arbeit der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ...	11
		Maurer, Ulrich (DIE LINKE.) Zahl der im Januar 2007 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigten, neu eingestellten bzw. entlassenen Mitarbeiter aus Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen, ausgeübte Tätigkeiten und Bezahlung	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schuster, Marina (FDP) Zahl der seit 2003 aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention nach Deutschland gekommenen irakischen Flüchtlinge sowie Zahl der Asylerstanträge; Zahl der abgelehnten Asylanträge sowie Zahl der in den Irak zurückgeschickten Flüchtlinge und Asylbewerber 15</p> <p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslegung des § 1 Abs. 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den auf europäischer Ebene diskutierten Vorschlägen einer Patentrechtsschutzpflichtversicherung 19</p> <p>In den letzten fünf Jahren in Deutschland gegen gebietsfremde Beschuldigte angeordnete Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr aufgrund eines ausländischen Wohnsitzes sowie gegen deutsche Beschuldigte angeordnete Untersuchungshaft in einem anderen EU-Mitgliedstaat 19</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Bedeutung der Verpflichtungen des Bundes bei vorfinanzierten Straßenbauprojekten für das gesamtstaatliche Defizit im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts von Maastricht 20</p> <p>Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Maßnahmen der Bundesregierung aufgrund der vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht „Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ gemachten Empfehlungen bezüglich Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit 20</p>	<p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Höhe der veranschlagten Steuermehreinnahmen durch die Streichung der Abzugsfähigkeit der Teilwertabschreibung auf Beteiligungen (§ 8b Abs. 3 KStG) im Rahmen der Behandlung des Gesetzentwurfs zum Steuersenkungsgesetz sowie Höhe der Steuermehreinnahmen 2002 bis 2006 aufgrund des § 8b Abs. 3 KStG 21</p> <p>Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Ergänzung des Katalogs steuerfreier Einnahmen um die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer alter und kranker Menschen sowie Verzicht auf Steuernachzahlungsforderungen 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Haltung der Bundesregierung zur derzeitigen Praxis der Einbeziehung von Restschuldversicherungen, im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Konsumentenkredites, in die Berechnung des Effektivzinses nach der Preisangabenverordnung . . 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Lanfermann, Heinz (FDP) Zahl der Demenzkranken insgesamt sowie Zahl der Demenzkranken, die aus der gesetzlichen Pflegeversicherung Leistungen erhalten bzw. die den zusätzlichen Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI beziehen 23</p> <p>Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2004 bis 2006 durch Unternehmen, Verbände oder Einzelpersonen gesponserte Veranstaltungen des BMG oder ihm nachgeordneter Behörden sowie Erarbeitung des Inhalts gemeinsam mit den jeweiligen Sponsoren 25</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Winkler, Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Umsetzung des Nichtraucherschutz in den einzelnen Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Hellmann, Lutz (DIE LINKE.) Verabschiedung einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bezüglich Partikelemission sowie Konsequenzen für die Haushalte der Länder bei Verabschiedung der Änderung erst nach Inkrafttreten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes am 1. April 2007 26</p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP) Maßnahmen zur Beseitigung der angeblichen Probleme des Fährbetriebs über den Nord-Ostsee-Kanal in Brunsbüttel 27</p> <p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Ergebnis der für das Jahresende 2006 angesetzten verbindlichen Klärung bezüglich der Weitergabe erhobener Verkehrsdaten des Schiffsverkehrs an andere Bundesinstitutionen 27</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Homburger, Birgit (FDP) Gültigkeit des § 5a der Chemikalien-Verbotsverordnung für Kraftstoffgemische aus Ottokraftstoff und Biokraftstoffen 28</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Themen der kommenden Sitzung der EU-Bildungsministerinnen und -minister am 1. und 2. März 2007 29</p> <p>Bildungspolitische Fragestellungen beim diesjährigen G8-Gipfel in Heiligendamm sowie Anknüpfung an die bildungspolitische Abschlusserklärung des G8-Gipfels in Sankt Petersburg 29</p>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

1. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Sind Beratungsfachkräfte der Berufsberatung durch die erste Ausbildungsvermittlungs-Erstattungs-Verordnung vom 20. Dezember 2006, mit der für die Ausbildungsvermittlung von Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vereinbart worden ist, dass deren Kosten monatlich pauschaliert von der Agentur für Arbeit als Trägerin der Grundsicherung für Arbeitsuchende an die Bundesagentur für Arbeit als zuständige Stelle für die Arbeitsförderung erstattet werden, gezwungen, jede Ratsuchende und jeden Ratsuchenden nach ihren/seinen etwaigen Bezügen nach dem SGB II zu fragen, und gilt dies auch für Berufsorientierungsveranstaltungen im Rahmen von Schulbesuchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. Januar 2007**

Die Ausbildungsvermittlungs-Erstattungs-Verordnung regelt die Erstattung von Aufwendungen für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die die Ausbildungsvermittlung für hilfebedürftige Ausbildungsuchende durch die Träger der Arbeitsförderung wahrnehmen lassen. Diese Rechtsverordnung steht in keinem Zusammenhang mit der Berufsberatung und Berufsorientierung, die die Träger der Arbeitsförderung auch an Schulen durchführen. Berufsberatung und Berufsorientierung sind dabei Pflichtleistungen für alle Ratsuchenden, unabhängig, ob und welche Leistungen sie beziehen. Eine Vermittlung in Ausbildungsstellen erfolgt erst in einem persönlichen Beratungsgespräch.

2. Abgeordneter
**Stefan
Müller**
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Wie groß ist der Soll-Betrag der Einzugsstellenvergütung in den Haushaltsplänen aller sozialen Sicherungssysteme für das Jahr 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 26. Januar 2007**

Die von den Trägern der Rentenversicherung an die Einzugsstellen der Krankenkassen und die Künstlersozialkasse, von der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen sowie von den Krankenkassen an die Bundesknappschaft und die Künstlersozialkasse zu zahlende Vergütung beträgt jährlich insgesamt 950 Mio. Euro. Die Höhe und die Verteilung der Vergütung werden durch Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Deutschen Rentenversiche-

zung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Künstlersozialkasse geregelt.

3. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Welche Leistung wird dafür von den Krankenkassen erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 26. Januar 2007

Die Einzugsstellen der Krankenkassen erhalten für die Geltendmachung der Beitragsansprüche, den Einzug, die Verwaltung, die Weiterleitung, die Abrechnung und die Abstimmung der Beiträge eine pauschale Vergütung, mit der alle dadurch entstehenden Kosten abgegolten werden; dies gilt auch für die Künstlersozialkasse.

Die Träger der Rentenversicherung erhalten die Vergütung für die Prüfung bei den Arbeitgebern, die Ausstellung der Sozialversicherungsausweise, die Durchführung der Meldeverfahren. Die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erhält die Vergütung als zuständige Einzugsstelle für die Minijobs.

Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Vergütung für die Vergabe von Betriebsnummern an meldepflichtige Arbeitgeber.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Christian Ahrendt** (FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die vom portugiesischen Justizminister Alberto Bernardes Costa gegenüber seinen europäischen Amtskollegen beim Ratstreffen am 15. Januar dieses Jahres in Dresden angekündigte große EU-Konferenz gegen die Todesstrafe während der portugiesischen Ratspräsidentschaft?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 26. Januar 2007

Bei der vom portugiesischen Justizminister beim informellen Treffen der EU-Minister für Justiz und Inneres am 15. Januar 2007 in Dresden angekündigten internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Todesstrafe steht Portugal erst am Anfang seiner Überlegungen. Bis jetzt steht lediglich fest, dass die Konferenz am 10. Oktober 2007 – dem Welttag gegen die Todesstrafe – in Portugal stattfinden soll. Die Einzelheiten sind noch offen. Die Bundesregierung wird darüber

mit Portugal im Gespräch bleiben und hat Portugal ihre Bereitschaft zur Unterstützung in Aussicht gestellt.

5. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) Wann und in welchem Rahmen wird die Konferenz stattfinden?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 26. Januar 2007**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) Begrüßt die Bundesregierung die portugiesische Initiative, und wird sie sich ihrerseits für eine EU-weite Initiative, die Todesstrafe weltweit zu ächten, einsetzen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 26. Januar 2007**

Die Europäische Union verfolgt seit 1998 eine aktive gemeinsame Politik gegen die Todesstrafe. Handlungsgrundlage für diese Politik sind die maßgeblich unter deutschem Einfluss entwickelten und am 29. Juni 1998 vom Rat der EU angenommenen „Leitlinien für eine Unionspolitik gegenüber Drittstaaten betreffend die Todesstrafe“. Auf dieser Grundlage demarchiert die EU regelmäßig gegenüber Drittstaaten und tritt in den Menschenrechtsforen der Vereinten Nationen regelmäßig für die Abschaffung der Todesstrafe bzw., als ersten Schritt dorthin, für die Festlegung von Moratorien ein. Auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist der Kampf gegen die Todesstrafe eine Priorität im Rahmen der EU-Menschenrechtspolitik.

Die Bundesregierung begrüßt jede Initiative, die geeignet ist, zur Eindämmung und langfristigen Abschaffung der Todesstrafe beizutragen. In diesem Sinne unterstützt sie politisch ebenso wie durch finanzielle Förderung zum wiederholten Male den alle zwei Jahre von der nichtstaatlichen Organisation Ensemble Contre la Peine de Mort organisierten „Weltkongress zur Abschaffung der Todesstrafe“. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat die Schirmherrschaft für den vom 1. bis 3. Februar 2007 in Paris stattfindenden dritten Weltkongress übernommen.

7. Abgeordneter
Christian Ahrendt
(FDP) Wird die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Hinblick auf eine Ächtung der Todesstrafe durch die EU die Initiative ergreifen, und in welcher Form wird sie das tun?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 26. Januar 2007**

Seit 1999 hat die EU jährlich eine Resolution in die im Jahr 2005 aufgelöste Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingebracht. Über die Jahre konnte eine stabile Mehrheit zugunsten der Resolution gesichert werden. Eine gleichzeitige Initiative in der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterblieb bisher, weil die überwältigende Mehrheit der EU-Partner – ebenso wie etliche Nichtregierungsorganisationen – das Risiko des Scheiterns einer derartigen Resolution in der Generalversammlung bislang als zu hoch ansieht. Am 19. Dezember 2006 hat die EU aber erstmals im Plenum der Generalversammlung eine von 85 Staaten unterzeichnete einseitige Erklärung zur Abschaffung der Todesstrafe abgegeben. Inwieweit dies bereits als ausreichende Unterstützung der Staatengemeinschaft für eine Initiative im Rahmen der Vereinten Nationen angesehen werden kann, wird derzeit von den Experten in Genf und New York analysiert.

Unter den EU-Partnern besteht Einvernehmen, dass ein Erfolg beim Kampf gegen die Todesstrafe nur durch ein gut durchdachtes und zielgerichtetes Handeln der EU erreicht werden kann. Ein Misserfolg einer EU-Initiative in der Generalversammlung würde hingegen das bisher Erreichte in Frage stellen.

8. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der am 14. Januar 2007 an der kirgisch-usbekischen Grenze erfolgten Verhaftung von G. T., Menschenrechtsaktivistin aus Usbekistan, mit der der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages während seiner Reise nach Usbekistan Kontakt hatte, und beabsichtigt die Bundesregierung bei der usbekischen Regierung für eine sofortige Freilassung zu demarchieren?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 29. Januar 2007**

Die deutsche Botschaft in Taschkent hat Berichte von Menschenrechtsorganisationen und Medien bestätigt, wonach G. T. am 14. Januar 2007 am Grenzübergang Dustlik in Usbekistan festgenommen und in das Untersuchungsgefängnis des usbekischen Geheimdienstes in Andijan gebracht wurde. Dort befindet sie sich derzeit. Der Tatvorwurf soll einen Verstoß gegen Artikel 159 des usbekischen Strafgesetzbuches beinhalten (Angriff auf die Verfassungsordnung der Republik Usbekistan, Herstellung oder Aufbewahrung von Materialien zum Zwecke der Verbreitung von öffentlichen Aufrufen zu einer nichtverfassungsmäßigen Änderung der bestehenden Staatsordnung, zur Machtergreifung oder zum Sturz von legitim gewählten oder ernannten Amtsinhabern oder zur nichtverfassungsgemäßen Verletzung der territorialen Einheit der Republik Usbekistan).

Der Bundesregierung sind derzeit keine weiteren Einzelheiten zum Stand der Anklage und zum Befinden von G. T. bekannt. G. T. wird derzeit von einem Pflichtverteidiger betreut, hat aber die Möglichkeit, einen selbst gewählten Anwalt mit ihrer Vertretung zu beauftragen. Soweit die deutsche Botschaft in Erfahrung bringen konnte, hat sich eine Menschenrechtsorganisation bereit erklärt, einen Anwalt für G. T. zu finanzieren. Dieser hatte, nach eigener Aussage gegenüber der deutschen Botschaft, noch keinen Kontakt zu G. T. und wurde von ihr noch nicht mit einem Mandat beauftragt.

Die deutsche Botschaft bemüht sich, weitere Einzelheiten in Erfahrung zu bringen und mit dem Pflichtverteidiger von G. T. in Andijan persönlichen Kontakt aufzunehmen. Die Bundesregierung hat in ihrer Funktion als EU-Präsidentschaft den EU-Partnern eine Demarche vorgeschlagen, in der die Europäische Union ihre Besorgnis über den Vorfall und das Wohlergehen von G. T. zum Ausdruck bringt und die usbekische Regierung zur Einhaltung der internationalen Standards im Umgang mit Gefangenen und zur Aufklärung des Falls, insbesondere der Gründe für die Verhaftung von G. T. aufgefordert wird.

9. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Vorfällen in den USA, in denen deutsche Staatsangehörige muslimischen Glaubens von amerikanischen Behörden festgehalten, in Gewahrsam genommen oder auf andere Weise in ihrer Reisetätigkeit beeinträchtigt wurden, und wie viele Vorfälle gab es im vergangenen Jahr?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika gelegentlich auch deutsche Staatsangehörige aus verschiedenen Gründen nicht einreisen lassen und zur Sicherung ihrer Rückreise vorübergehend festsetzen. Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes wird die Glaubenszugehörigkeit von in Gewahrsam genommenen deutschen Staatsangehörigen von den deutschen Auslandsvertretungen jedoch nicht erfasst. Die deutschen Auslandsvertretungen in den USA erfahren in der Regel nur von Haftfällen, nicht aber von nur kurzzeitig festgehaltenen Personen, es sei denn, diese melden sich von sich aus bei den Konsulaten. Bei der Verweigerung der Einreise kommen die US-Einwanderungsbehörden der Mitteilungspflicht über die Verhaftung nach Artikel 36 Abs. 2 Buchstabe b des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen (WÜK) häufig nicht nach, da sie die Ansicht vertreten, dass diese Fälle nicht dem WÜK unterliegen. Derartige Verstöße gegen das WÜK werden von den deutschen Auslandsvertretungen, soweit sie bekannt werden, stets gerügt.

10. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche generelle Vorgehensweise besteht seitens der USA in Fällen von Festnahmen ausländischer Einreisender, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Rechtfertigung solcher Maßnahmen vor?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Bei Festnahme insbesondere an den Flughäfen versuchen die Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika, ausländische Reisende mit dem nächstmöglichen Rückflug abzuschieben. Dabei ist die Fluglinie, die den bei der Einreisekontrolle Zurückgewiesenen ins Land gebracht hat, verpflichtet, ihn zum Ausgangsflughafen zurückzutransportieren. Sollte eine Abschiebung nicht innerhalb kürzester Zeit möglich sein, werden die Einreisenden in Abschiebezellen am Flughafen oder, bei Überbelegung oder Nichtvorhandensein solcher, in die nächstgelegene Haftanstalt (County Jail) verbracht. Dort erfolgt eine Registrierung als Häftling gemäß den jeweiligen Gefängnisvorschriften.

Der Reisepass eines abgewiesenen Einreisenden wird mit einem Eintrag versehen (refused), der künftige Einreisen in die USA unter dem so genannten Visa Waiver Program ausschließt.

Nach den bisherigen Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in den USA kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Beamten der US-Einwanderungsbehörden (Customs and Border Protection, CBP) eine ausführliche Überprüfung bei Einreise nur vornehmen, wenn konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Reisezwecks, der im Einzelfall eine Teilnahme am so genannten Visa Waiver Program ausschließen und eine Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika ohne entsprechendes Visum vereiteln kann. Anlass für eine Überprüfung können insbesondere auch Erkenntnisse aus einem Personendatenabgleich mit dem Interagency Border Inspection System (IBIS) sein. Dieses System enthält Datensätze zu gesuchten Personen, welche von verschiedenen US-Behörden eingegeben werden, darunter FBI, Interpol, Steuerfahndungsbehörden (IRS), Coast Guard etc. Jegliches auffällige Verhalten der Einreisenden, so auch u. a. falsche oder irrtümliche Angaben auf dem Einreiseformular, kann ebenfalls eine zusätzliche Befragung zur Folge haben.

11. Abgeordneter **Jürgen Klimke**
(CDU/CSU) Wie sehen die Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung aus?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Soweit deutsche Staatsangehörige an den Außengrenzen der USA bei der Einreise zurückgewiesen werden, verfügt die Bundesregierung über keine Handlungsmöglichkeiten. Die Entscheidung über die Einreise eines Ausländers ist eine souveräne Entscheidung des besuchten Staates. Allerdings sollten die Betroffenen Gelegenheit erhalten, ihre Kontaktpersonen über die Zurückweisung zu unterrichten und mit der zuständigen deutschen Auslandsvertretung Kontakt aufzunehmen. Bis zu ihrer Rückreise sollten sie unter menschenwürdigen Bedingungen untergebracht werden. Die deutschen Auslandsvertretungen set-

zen sich in jedem Einzelfall dafür ein, dass diese Punkte Beachtung finden, informieren ggf. Angehörige und versuchen, den Betroffenen beizustehen.

Im Übrigen wird zur Frage der Betreuung im Ausland inhaftierter deutscher Staatsangehöriger durch die deutschen Auslandsvertretungen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/1071).

12. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP) Wer genau darf die geplante EU-Grundrechteagentur in Wien künftig mit Gutachten in dem Bereich des Titels VI des Vertrags über die Europäische Union (EUV) beauftragen?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Im Gegensatz zu der Europäischen Kommission, der Mehrheit der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament hat die Bundesregierung von Anfang an die Auffassung vertreten, dass es für eine Tätigkeit der Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte in den Bereichen nach Titel VI EUV an einer Rechtsgrundlage fehle. Der von der Kommission vorgeschlagene Rechtsakt zur Erstreckung der Tätigkeit der Agentur auf die Bereiche nach Titel VI EUV wird nicht verabschiedet. Der Auftrag der Agentur, von sich aus oder auf Ersuchen des Europäischen Parlaments, des Rates oder der Kommission für die Organe der Europäischen Union und die Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen und Gutachten zu bestimmten Themen auszuarbeiten und zu veröffentlichen, ist auf den Bereich des Gemeinschaftsrechts beschränkt (Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe d des Verordnungsentwurfs).

Als Teil des Gesamtkompromisses wurde vereinbart, dass der Rat bei der Annahme des Verordnungsentwurfs zur Errichtung der EU-Grundrechteagentur die nachfolgend wiedergegebene Erklärung abgibt. Diese Erklärung bildet keine Rechtsgrundlage für Gutachtaufträge an die EU-Grundrechteagentur in den Bereichen nach Titel VI EUV, sondern stellt lediglich klar, dass die Möglichkeit einer sonstigen Nutzbarmachung der Fachkenntnisse der Agentur auch in diesen Bereichen nicht ausgeschlossen ist. Die Erklärung lautet:

„Der Rat

ist sich bewusst, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bei der Ausübung ihres Mandats gemäß der Verordnung (EG) 2006/XXX breite Fachkenntnisse im Bereich der Grundrechte erwerben wird,

ist der Auffassung, dass sich jedes Organ der Union im Zuge des Gesetzgebungsprozesses und unter gebührender Beachtung der Zuständigkeiten der anderen Organe gegebenenfalls auf freiwilliger Basis derartige Fachkenntnisse auch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zunutze machen kann, und

ist der Auffassung, dass diese breiten Fachkenntnisse auch denjenigen Mitgliedstaaten von Nutzen sein können, die daran interessiert sind, diese bei der Umsetzung von Rechtsakten der Union in diesem Bereich in Anspruch zu nehmen.“

13. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Widerspricht eine Befassung der EU-Grundrechteagentur mit dem Titel VI des EUV auch zum Beispiel auf freiwilliger Initiative eines Mitgliedslandes der EU, nicht dem im Vorfeld bekannten Gutachten des juristischen Dienstes des Rates, der eine Rechtsgrundlage für ein entsprechendes Mandat der Agentur in den Verträgen nicht festgestellt hat?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Nein.

14. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Wird die Bundesregierung den Gutachten der geplanten EU-Grundrechteagentur im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit den gleichen Stellenwert einräumen wie mandatierten Gutachten?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Aus welchen materiellen Gründen hat die Bundesregierung in der Ratssitzung vom 4./5. Dezember 2006 trotz erheblicher Einengung des Grundmandates der EU-Grundrechteagentur in den Verhandlungen keine Initiative ergriffen, eine Empfehlung zur geringen finanziellen Ausstattung im Sinne der mehrfach geäußerten Wünsche des Deutschen Bundestages in die politische Einigung zur EU-Grundrechteagentur aufzunehmen?

**Antwort des Staatsministers Günter Gloser
vom 1. Februar 2007**

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen über die Errichtung der EU-Grundrechteagentur nachdrücklich und erfolgreich für schlanke Strukturen eingesetzt. Haushalt und Personalausstattung der EU-Grundrechteagentur waren nicht unmittelbar Gegenstand des Verordnungsentwurfs zur Errichtung der EU-Grundrechteagentur, der dem Rat Justiz und Inneres am 4./5. Dezember 2006 vorlag. Die

Bundesregierung wird sich auch im weiteren Verfahren für eine dem begrenzten sachlichen und räumlichen Tätigkeitsbereich angemessene finanzielle und personelle Ausstattung der EU-Grundrechteagentur einsetzen.

16. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen (Afghanen wie Mitglieder der ISAF-Truppen) sind nach Informationen der Bundesregierung seit der Ausweitung des Mandats der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan (ISAF) in Gefechten mit ISAF-Truppen oder durch unterstützende Luftangriffe in Afghanistan ums Leben gekommen?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. Januar 2007**

Im Rahmen der Einsätze in Afghanistan werden keine statistischen Erhebungen zu durch ISAF-Kräfte getöteten oder verwundeten Personen vorgenommen.

17. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Wurde die Bundesregierung im Rahmen der Operation Enduring Freedom (OEF) über die von den US-Streitkräften mit dem Anti-Terror-Kampf gerechtfertigten Luftangriffe in Somalia vorab informiert, und wenn nein, wie ist das mit dem Anspruch einer engen Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen von OEF vereinbar?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. Januar 2007**

Die Bundesregierung wurde nicht vorab über US-Luftangriffe auf Ziele in Somalia informiert.

Der Einsatz von US-Streitkräften in Somalia im Zeitraum Dezember 2006/Januar 2007 wurde nicht im Rahmen der Operation Enduring Freedom durchgeführt, sondern stand unter nationalem US-Kommando.

18. Abgeordneter
Dr. Norman Paech
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die US-Luftangriffe in Somalia für eine völkerrechtlich legale sowie politisch hilfreiche und sinnvolle Maßnahme in ihren Bemühungen um einen Friedensprozess in Somalia, und wenn nein, in welcher Form hat sie dies der US-Regierung übermittelt?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 31. Januar 2007**

Die Bundesregierung verfügt nicht über ausreichend gesicherte Informationen zu den Einzelheiten der US-Luftangriffe, die eine völkerrechtliche Bewertung ermöglichen würden. Sie bedauert aber alle Maßnahmen, die zu Opfern unter der Zivilbevölkerung führen. Die bisherige politische Entwicklung in Somalia seit den Luftangriffen lässt keinen eindeutigen Schluss zu, ob die Luftangriffe den Friedens- und Versöhnungsprozess in Somalia nachhaltig positiv oder negativ beeinflussen. Die Bundesregierung ist jedoch der Überzeugung, dass es gemeinsames Ziel der deutschen und amerikanischen Außenpolitik bleibt, den Versöhnungsprozess in Somalia voranzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD) Kann die Bundesregierung ihre Umzugspläne für die Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) begründen und näher erläutern, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen und personellen Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Die Entscheidung, die Abteilung 6 des BfV am Standort Berlin zusammenzuführen, ist sicherheitspolitisch geboten. Die dramatisch gestiegene Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus, die nach dem Urteil aller in- und ausländischen Fachleute weiter zunehmen wird, erfordert eine intensive Zusammenarbeit gerade dieser Abteilung des Verfassungsschutzes vor Ort mit den entsprechenden in Berlin befindlichen Arbeitseinheiten von Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst und Gemeinsamem Terrorabwehrzentrum, von den Bundesministerien sowie anderen in- und ausländischen Stellen am Sitz der Bundesregierung in Berlin. Die Entscheidung ist nach intensiver Prüfung und Abwägung aller – auch vom BfV für den Verbleib in Köln vorgetragener – Sachargumente erfolgt.

Die Zusammenführung der Abteilung 6 des BfV in Berlin muss angesichts der Sicherheitslage – bei Wahrung ihrer vollen Arbeitsfähigkeit – so schnell wie möglich nach Schaffung notwendiger Unterbringungsmöglichkeiten in Berlin erfolgen.

Das Bundesministerium des Innern hat mit dem BfV eine gemeinsame Projektgruppe eingesetzt, welche die Einzelheiten des Umzugs (Fach-, Personal-, Unterbringungs- und Umzugskonzepte) erarbeiten wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der Einzelheiten gemacht werden.

20. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die so genannten PNR-Daten (PNR: Passenger Name Records) von Fluggästen, die bei transatlantischen Flügen sowie bei Zwischenstopps in den USA an die US-Behörden übermittelt werden müssen, auch bei innereuropäischen Flügen an die US-Behörden weitergeleitet werden?
21. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Wenn ja, um welche Flugverbindungen in bzw. zwischen welchen europäischen Staaten handelt es sich, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorgehensweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 25. Januar 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei innereuropäischen Flügen PNR-Daten an US-Behörden übermittelt werden.

22. Abgeordneter
**Martin
Dörmann**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, über die Mitwirkungsrechte des Personalrates hinaus die Vertretung der Beschäftigten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in die Vorbereitung und Abwicklung des Umzuges der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Köln nach Berlin mit einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Die Projektorganisation der vom Bundesministerium des Innern eingesetzten gemeinsamen Projektgruppe sieht sowohl die Beteiligung der Personalvertretung des Bundesamtes und die des Hauptpersonalrates als auch die Einbeziehung der Beschäftigten der Abteilung 6 vor.

23. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung für die Arbeit der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Bedeutung der räumlichen Nähe zu den Gefährdern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Zur Definition des Begriffs „Gefährder“ wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den schriftlichen Fragen 9 bis 11 des Abgeordne-

ten Wolfgang Neskovic (Bundestagsdrucksache 16/3570, S. 6) verwiesen.

Eine Relevanz für die Festlegung des Standorts einer Abteilung des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht nicht.

24. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen waren im Januar 2007 in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Im Monat Januar 2007 waren in den obersten Bundesbehörden (Bundesministerien, Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesrechnungshof) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von folgenden Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen tätig:

Deutsche Börse AG	1
Zentraler Kreditausschuss/Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (Mitgliedsinstitut HSH Nordbank)	1
AOK-Bundesverband	2
BKK-Bundesverband	1
Kassenärztliche Vereinigung Bayern	1
Deutscher Fußballbund	1
Bayer AG	1
Wintershall AG	1
E.ON AG	1
EADS	1
SAP	1
DW-Media Services (Deutsche Welle)	1
TÜV Süd AG	1
IG Metall	1
Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.	1
Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V.	1
EuroNorm GmbH	1

Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH	2
Landesbank Berlin	1
PricewaterhouseCoopers AG	3
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH	3
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.	6
Flughafen Köln/Bonn GmbH	1
Deutsche Flugsicherung GmbH	1
Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe	9
Industrial Investment Council GmbH	1
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.	1
FBG mbH	1
Conet	1
weisser + böhle GmbH	2

Unabhängig von diesen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat das Auswärtige Amt sieben Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Rahmen eines Arbeitsvertrages als Sozialreferenten an Auslandsvertretungen beschäftigt.

25. Abgeordneter
Ulrich Maurer
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus welchen Unternehmen, Verbänden und anderen privatwirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen in den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt, den obersten Bundesbehörden wurden im Januar 2007 neu eingestellt bzw. entlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Mit den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Bei der Beantwortung der Frage wird daher auf die Aufnahme bzw. Beendigung der Tätigkeit abgestellt.

Im Januar 2007 haben je ein Mitarbeiter der EuroNorm GmbH und der Landesbank Berlin sowie je eine Mitarbeiterin der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe und der FBG mbH ihre Tätigkeit in den obersten Bundesbehörden aufgenommen; ein Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe hat seine Tätigkeit beendet.

26. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Werden bzw. wurden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise von den Unternehmen, den Verbänden oder anderen privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Organisationen und/oder vom Bund bezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Die externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben Beschäftigte der entsendenden Stelle und werden in der Regel von diesen vergütet.

Die Vergütung der in der Antwort zu Frage 24 erwähnten Mitarbeiterin der Deutsche Welle sowie der an den Auslandsvertretungen tätigen Sozialreferenten erfolgt durch das Auswärtige Amt. Für die im Bundesministerium für Gesundheit tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Vergütung grundsätzlich von dort erstattet. Beim Bundesministerium der Verteidigung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar durch das Bundesministerium oder über eine entsprechende Kostenerstattung an die entsendende Stelle vergütet. Für einen Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe erfolgt eine anteilige Kostenübernahme durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

27. Abgeordneter
**Ulrich
Maurer**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Tätigkeiten waren diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wesentlichen befasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 31. Januar 2007**

Die im Januar 2007 in den obersten Bundesbehörden beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen mit ihrem spezifischen Fachwissen im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren die laufende Referatstätigkeit insbesondere durch den Erfahrungsaustausch. Sie bekommen prinzipiell keine Aufgaben zur abschließenden Erledigung zugewiesen. Eine konkrete Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Personen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Die zurzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätige Mitarbeiterin der IG Metall ist in der Abteilung Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik eingesetzt und mit Aufgaben der Durchführung und Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft befasst.

Im Auswärtigen Amt ist die Mitarbeiterin der Deutsche Welle im Bereich der Abteilung Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Medien eingesetzt. Die im Januar 2007 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Wirtschaftsunternehmen sind in der Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung tätig. Im Rahmen des Zulässigen und unter Aufsicht von Fachvorgesetzten werden sie

mit Referententätigkeiten zu Einzelfragen in den Bereichen Außenwirtschaft, internationale Informationstechnologiekoooperation bzw. internationale Energiezusammenarbeit betraut.

Die derzeit im Bundesministerium der Finanzen tätigen externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen Referententätigkeit in der Abteilung Nationale und Internationale Finanzmarkt- und Währungspolitik. Sie bearbeiten dabei Fragen zur Anwendung und Auslegung sowie Fortentwicklung des Kreditwesengesetzes, des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und zur gesetzlichen Umsetzung der Finanzmarkttrichtlinie. Einer der Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe arbeitet rein operativ im Bereich Exportkreditgarantien. Daneben nehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen allgemeine Referententätigkeiten wie Sitzungsvorbereitungen oder Mitarbeit in Arbeitskreisen wahr.

Die gegenwärtig im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen und Verbänden unterstützen und beraten in spezifischen wirtschaftspolitischen Fragen sowie bei der Erstellung von Informationsbroschüren. Eine projektbezogene Mitarbeit, beispielsweise bei der Koordinierung von Technologieprogrammen, erfolgt nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen des Bundes.

Im Bundesministerium der Verteidigung sind die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Erarbeitung von Studien und im Bereich der Beteiligungsführung auf der Grundlage eines Austauschprogramms mit Gesellschaften mit Bundesbeteiligung eingesetzt.

Die im Januar 2007 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung tätigen Mitarbeiter des Flughafens Köln/Bonn GmbH und der Deutsche Flugsicherung GmbH arbeiten an aktuellen Themenstellungen mit, die im Zusammenhang mit spezifisch technischen, flughafenrelevanten Fragestellungen stehen bzw. an speziellen fachbezogenen Aufgabenstellungen im Referat für Flugsicherung. Ein Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe betreut Unternehmen in den neuen Bundesländern, die sich an den Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der neuen Länder wenden. Der Mitarbeiter der Industrial Investment Council GmbH beteiligt sich an der Entwicklung und Begleitung von Kommunikationskonzepten zur Investorenwerbung für die neuen Länder.

28. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wie viele irakische Flüchtlinge sind aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention seit 2003 nach Deutschland gekommen, und wie viele Asylerstanträge von Irakern gab es im gleichen Zeitraum in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 26. Januar 2007

Von 2003 bis November 2006 haben in Deutschland 9 243 irakische Staatsangehörige einen Asylerstantrag gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

805 irakische Staatsangehörige als asylberechtigt nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) anerkannt oder erhielten Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (bzw. vor dem 1. Januar 2005 nach § 51 des Ausländergesetzes). Details können der Tabelle der Antwort zu Frage 30 entnommen werden.

29. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie viele irakische Flüchtlinge und Asylbewerber wurden seit dem Sturz der Baath-Partei wieder in den Irak zurückgeschickt (Widerruf der Aufenthaltserlaubnis) und mit welcher Begründung (keine Einzelfallentscheidungen, sondern Einteilung in Hauptgruppen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 26. Januar 2007**

Von 2003 bis November 2006 gab es bis auf einen Fall keine Abschiebungen irakischer Staatsangehöriger in den Irak.

2 385 irakische Staatsangehörige haben in diesem Zeitraum Deutschland freiwillig im Rahmen von humanitären Fördermaßnahmen (REAG/GARP) verlassen. Bei wie vielen Personen hiervon zuvor die Aufenthaltserlaubnis widerrufen wurde, ist nicht bekannt. Sonstige freiwillige Ausreisen von ehemaligen Asylbewerbern in den Irak werden nicht gesondert erfasst.

30. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP)
- Wie vielen irakischen Asylbewerbern (Erstanträge) wird pro Jahr der Aufenthalt in Deutschland verwehrt (in Prozent) und mit welcher Begründung (keine Einzelfallentscheidungen, sondern Einteilung in Hauptgruppen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 26. Januar 2007**

Die Zahl der Asylanträge und Entscheidungen des BAMF einschließlich Ablehnungen seit 2003 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Asylanträge und Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Herkunftsland Irak										
	ASYLANTRÄGE			ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge						Anteil Ablehnungen und sonstige Verfahrens- erledigungen in Prozent
	insge- samt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge	insge- samt	Anerken- nungen als Asylbe- rechtigte (Art. 16a u. Familien- asyl)	Gewäh- rung von Abschieb.- schutz (§60 I AufenthG)	Abschie- bungs- hindernis § 60 II,III,V,VII AufenthG	Ableh- nungen (unbegr. abgelehnt/ offens. unbegr. abgelehnt)	sonstige Verfah- renser- ledigun- gen	
2003	4.074	3.850	224	5.959	148	393	28	4.705	685	90,5
2004	1.440	1.293	147	3.988	29	11	49	3.327	572	97,8
2005	2.347	1.983	364	2.190	13	50	19	1.609	499	96,3
2006	2.585	2.117	468	2.272	24	137	28	1.539	544	91,7
Summe	10.446	9.243	1.203	14.409	214	591	124	11.180	2.300	93,6

Gründe für Asylantragstellungen und Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst. Häufig tragen irakische Asylbewerber zur Begründung ihres Asylantrages die allgemein schlechte Sicherheits- und Wirtschaftslage sowie die mangelnde medizinische Versorgung vor. In einigen Fällen werden auch Familienfehden als Grund für die Ausreise genannt.

Die angespannte Sicherheits- und Versorgungslage im Irak stellt eine allgemeine Gefahr im Sinne des § 60 Abs. 7 Satz 2 AufenthG dar, die der gesamten Bevölkerung droht. Ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 AufenthG (Duldung) kann in diesem Fall nur bei einer extremen allgemeinen Gefahr festgestellt werden. Eine entsprechende Prüfung seitens des BAMF erübrigt sich jedoch, solange aufgrund von Erlassen der Innenminister und -senatoren der Länder eine zwangsweise Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger nicht in Betracht kommt. Gefahren wegen Familienfehden führen nur dann zur Feststellung eines Abschiebungsverbots, wenn die Gefahr landesweit droht.

31. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist § 1 Abs. 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes (Bundratsdrucksache 16/07) dahin auszulegen, dass ein Deutscher im Sinne des Grundgesetzes auch dann verpflichtet sein soll, einen Pass bei der Ein- und Ausreise in den Geltungsbereich des Passgesetzes mit sich zu führen, wenn er eine EU-Binnengrenze überschreitet, und sind dafür oder für andere Fälle Ausnahmen von der Passpflicht vorgesehen?
32. Abgeordneter
Wolfgang Wieland
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn keine Ausnahme vorgesehen ist, mit wie vielen zusätzlichen Anträgen auf Erteilung eines Passes/Reisepasses rechnet die Bundesregierung aufgrund der Einführung einer Passpflicht bei der Ein- und Ausreise in den Geltungsbereich des Grundgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 31. Januar 2007**

Wie sich aus der Gesetzesbegründung zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 1 Abs. 1 Satz 1 PassG) des Regierungsentwurfs ergibt, handelt es sich bei der Streichung der Wörter „über eine Auslandsgrenze“ lediglich um eine redaktionelle Änderung.

Wie in der Vergangenheit können sich Deutsche gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 PassG in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Befreiung von der Passpflicht und zur Bestimmung von amtlichen Pässen als Passersatz (DVPassG) auch künftig statt des Reisepasses mit sog. Passersatzpapieren ausweisen. Zu diesen Passersatzpapieren gehören unter anderem auch Personalausweise und vorläufige Personalausweise.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

33. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zu den auf europäischer Ebene diskutierten Vorschlägen einer Patentrechtsschutzpflichtversicherung, wie sie in der Studie „Patent Litigation Insurance, Final Report“ vom Juni 2006 der CJA Consultants Ltd. (<http://ec.europa.eu>) enthalten sind, und wie schätzt die Bundesregierung die durch eine derartige Versicherung auf die Patentrechtsinhaber zukommenden Belastungen ein?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 26. Januar 2007**

Die Bundesregierung ist von der Notwendigkeit der Einführung einer Patentrechtsschutzpflichtversicherung nicht überzeugt. Wie hoch die durch eine derartige Versicherung auf die Patentrechtsinhaber zukommenden Belastungen wären, kann die Bundesregierung nicht sagen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie rechnet in seiner – ablehnenden – Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission vom 8. Januar 2006 mit relativ hohen Prämien.

34. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wie oft wurde in den letzten fünf Jahren in Deutschland gegen gebietsfremde Beschuldigte Untersuchungshaft mit der Begründung verhängt, dass wegen eines ausländischen Wohnsitzes Fluchtgefahr bestehe, und wie oft wurde im selben Zeitraum in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gegen deutsche Beschuldigte Untersuchungshaft mit der Begründung verhängt, dass wegen eines nicht in diesem Staat gelegenen Wohnsitzes Fluchtgefahr bestehe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 29. Januar 2007**

Zum ersten Teil der Frage (Untersuchungshaft in Deutschland) liegen der Bundesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor. In der Strafverfolgungsstatistik wird zwar erhoben, ob bei Personen, über die die Strafverfolgungsstatistik berichtet, Untersuchungshaft vollzogen wurde. Allerdings wird dort bei Ausländern nicht erfasst, ob deren Wohnsitz im Ausland liegt. Außerdem differenziert das Auswertungsprogramm bei den Tabellen über die Untersuchungshaft nicht nach der Staatsangehörigkeit. In den übrigen Statistiken der Rechtspflege sind entsprechende Angaben ebenfalls nicht enthalten.

Auch zur Frage, wie oft in den letzten fünf Jahren in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union gegen deutsche Beschuldigte Untersuchungshaft mit der Begründung verhängt wurde, dass wegen eines nicht in diesem Staat gelegenen Wohnsitzes Fluchtgefahr bestehe, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Sind Verpflichtungen, die der Bund bei vorfinanzierten Straßenbauprojekten eingegangen ist, relevant für die Bewertung des gesamtstaatlichen Defizits im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts von Maastricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 29. Januar 2007

Relevant für die „Maastricht-Rechnung“ sind die Buchungsregeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung des ESGV nicht erfasst.

Nach dem ESGV wird die private Vorfinanzierung von Straßenbauprojekten statistisch grundsätzlich so behandelt wie eine Finanzierung von Straßenbauprojekten über eine staatliche Kreditaufnahme. Dies bedeutet:

- Die Baumaßnahmen werden zum Zeitpunkt der Ausführung gemäß den Angaben der Baustatistik als Bauinvestitionen des Staates und damit als Maastricht-relevante Ausgabe defizitwirksam verbucht.
- Die Ratenzahlungen des Bundes aufgrund einer privaten Vorfinanzierung werden entsprechend den tatsächlich geleisteten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 12 10 Titel 823 12) erfasst. Diese Zahlungen werden vom Statistischen Bundesamt als Zins und Tilgung verbucht. Der Zinsanteil wirkt sich als Maastricht-relevante Ausgabe des Staates auf das Maastricht-Defizit aus.

36. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu den vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht „Bemerkungen 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ unter Nummer 48 „Keine Erfolgskontrolle der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit“ gemachten Empfehlungen zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Januar 2007**

Die Koalitionsparteien der CDU, CSU und SPD haben vereinbart, Zuschläge ab 25 Euro Grundlohn (Stunde) als sozialversicherungspflichtig zu behandeln (so ab 1. Juli 2006 gesetzlich geregelt). Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

37. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden im Rahmen der Behandlung des Entwurfs eines Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz – StSenkG) (Bundestagsdrucksache 14/2683) Steuermehreinnahmen durch die Streichung der Abzugsfähigkeit der Teilwertabschreibung auf Beteiligungen (§ 8b Abs. 3 KStG) veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Januar 2007**

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zum Steuersenkungsgesetz wurde unter anderem beschlossen, die Gewinne aus der Veräußerung einer Beteiligung an einer anderen Körperschaft steuerfrei zu stellen. Als Konsequenz aus der Steuerbefreiung der Veräußerungsgewinne folgt, dass auch Wertaufholungen, Veräußerungsverluste und Teilwertabschreibungen steuerlich nicht mehr berücksichtigt werden können.

Im Rahmen des StSenkG wurden die finanziellen Auswirkungen der Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen mit Steuermindereinnahmen in einer Größenordnung von 2,2 Mrd. Euro beziffert (vgl. Bundestagsdrucksache 14/2683, S. 101 lfd. Nr. 6). Hierin sind auch die finanziellen Auswirkungen der Streichung der Abzugsfähigkeit der Teilwertabschreibung auf Beteiligungen (§ 8b Abs. 3 KStG) enthalten. Eine Untergliederung der finanziellen Auswirkungen in einzelne Bestandteile ist nicht möglich.

38. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe sind in den einzelnen Jahren 2002 bis 2006 durch die Streichung der Abzugsfähigkeit der Teilwertabschreibung auf Beteiligungen (§ 8b Abs. 3 KStG) Steuermehreinnahmen eingetreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. Januar 2007**

Aufgrund fehlenden Datenmaterials können die durch die Streichung der Abzugsfähigkeit der Teilwertabschreibung auf Beteiligungen (§ 8b Abs. 3 KStG) eingetretenen Steuermehreinnahmen nicht ermittelt werden.

39. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Ist geplant, den Katalog steuerfreier Einnahmen um die Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer alter und kranker Menschen zu ergänzen, und wird dementsprechend auf Steuernachzahlungsforderungen verzichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 29. Januar 2007**

Nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke bis zur Höhe von insgesamt 1 848 Euro im Jahr steuerfrei. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages umfasst die Steuerbefreiung nicht Betreuer im Sinne des Betreuungsrechts (§ 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB), sondern nur diejenigen Betreuer, die durch einen direkten pädagogisch ausgerichteten persönlichen Kontakt zu den von ihnen betreuten Menschen dem Kernbereich des ehrenamtlichen Engagements zuzurechnen sind (siehe Bundestagsdrucksache 14/2070, Seite 16). Rechtliche Betreuung kann auch nicht als Pfllegetätigkeit angesehen werden.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, dem Gesetzgeber vorzuschlagen, die nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Tätigkeiten um die rechtliche Betreuung zu erweitern oder eine besondere Steuerbefreiung für Aufwandsentschädigungen, die rechtliche Betreuer auf Grundlage des § 1908i in Verbindung mit § 1835a BGB erhalten, einzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

40. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Praxis bei der Einbeziehung von Restschuldversicherungen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Konsumentenkredites stehen, in die Berechnung des Effektivzinses nach der Preisangabenverordnung, und plant die Bundesregierung hier eine rechtliche Änderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 1. Februar 2007**

Kosten für Versicherungen sind bei Konsumentenkrediten nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Preisangabenverordnung (PAngV) in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einzubeziehen, wenn sie die Rückzahlung des Darlehens bei Tod, Invalidität, Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Darlehensnehmers absichern, den Gesamtbetrag des Darlehens nicht überschreiten und der Darlehensgeber die Versicherung zwingend als Bedingung für die Darlehensgewährung vorschreibt. Verletzt der Darlehensgeber diese Pflicht zur Einbeziehung in die Berechnung stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 PAngV), die nach § 3 Abs. 2 des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden kann. Der Vollzug der Preisangabenverordnung einschließlich der Verhängung von Bußgeldern obliegt den Preisbehörden der Bundesländer, die bei den jeweiligen Wirtschaftsministerien oder Regierungsbezirken eingerichtet sind. Änderungsbedarf in Bezug auf die Preisangabenverordnung ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

41. Abgeordneter
**Heinz
Lanfermann**
(FDP)
- Wie hoch ist die Zahl der Demenzkranken in der Gesamtbevölkerung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Februar 2007**

Die Zahl der Demenzkranken wird in Deutschland auf rund 1,1 Millionen Menschen geschätzt.

42. Abgeordneter
**Heinz
Lanfermann**
(FDP)
- Wie hoch ist die Zahl der Demenzkranken, die dem Versichertenkreis der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen ist, und wie viele Demenzkranke erhalten aktuell Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung (Auf-
listung bitte nach Pflegestufen und Art der bezogenen Leistung, d. h. ambulante und stationäre Sachleistungen sowie Pflegegeld)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Februar 2007**

Entsprechend dem Anteil der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an der Bevölkerung dürften knapp eine Million Demenzkranke in der GKV versichert sein. Auf Basis der Begutachtungsergebnisse des Medizinischen Dienstes zur Feststellung der eingeschränkten Alltagskompetenz ist von etwa 400 000 Demenzkranken auszugehen, die ambulante Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Für den stationären Bereich liegen keine entsprechenden Begutachtungsergebnisse vor. Eine Aufgliederung nach Pflegestufen ist weder für den ambulanten noch für den stationären Bereich möglich.

43. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP) Wie viele Demenzkranke beziehen derzeit den zusätzlichen Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI, und wie hat sich ihre Zahl im Zeitablauf seit Einführung der Regelung durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz entwickelt (Auflistung bitte nach Pflegestufen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Februar 2007**

Die Zahl der Leistungsempfänger nach § 45b SGB XI hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2002	2003	2004	2005
Empfänger	8 000	30 000	40 000	50 000
Anstieg		+ 275 %	+ 33 %	+ 25 %

Für 2006 liegen noch keine Angaben vor. Es ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Eine Differenzierung nach Pflegestufen ist nicht möglich.

44. Abgeordneter **Heinz Lanfermann** (FDP) Wie viele Demenzkranke sind derzeit durch Erfüllen der Voraussetzungen des § 45a SGB XI zwar berechtigt, den zusätzlichen Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI zu beziehen, haben diesen aber nicht beantragt, und wie hat sich ihre Zahl im Zeitablauf seit Einführung der Regelung durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz entwickelt (Auflistung bitte nach Pflegestufen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Februar 2007**

Anspruchsberechtigt sind alle Menschen mit einer Begutachtung demenzieller Erkrankungen, die ambulante Leistungen beziehen. Es ist die Entscheidung der Familien, weitere zusätzliche Betreuungsangebote anzunehmen. Nach Anlaufschwierigkeiten wird das Angebot zunehmend genutzt.

45. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unternehmen, Verbände oder Einzelpersonen haben im Zeitraum von 2004 bis 2006 Veranstaltungen oder Kampagnen des Bundesministeriums für Gesundheit oder ihm nachgeordneter Behörden gesponsert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Januar 2007**

Die Namen der Sponsoren des Bundesministeriums für Gesundheit und seines Geschäftsbereichs wurden mit Blick auf die Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) vom 7. Juli 2003 im Ersten Zweijahresbericht des Bundesministeriums des Innern über die Sponsoringleistungen – wie auch von den übrigen Ressorts – nicht genannt. Diese Regelungen gelten derzeit auch für die Veröffentlichung des Zweiten Zweijahresberichts, der den Zeitraum 2005 und 2006 betrifft. Allerdings ist vorgesehen – abgestimmt innerhalb der Bundesregierung – die Namen der Sponsoren in künftigen Sponsoringberichten zu nennen. Unabhängig davon prüft das Bundesministerium für Gesundheit derzeit die rechtlichen Möglichkeiten für eine rückwirkende Veröffentlichung der Sponsorennamen für seinen Bereich.

46. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Veranstaltungen oder Kampagnen wurde deren Inhalt gemeinsam mit den jeweiligen Sponsoren erarbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Januar 2007**

In keinem Fall wurde der Inhalt bei Veranstaltungen oder Kampagnen mit den jeweiligen Sponsoren erarbeitet.

47. Abgeordneter
**Josef Philip
Winkler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Nichtraucherschutzes in den einzelnen Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 31. Januar 2007**

Das Bundeskabinett hat am 13. Dezember 2006 Eckpunkte für abgestimmte Initiativen von Bund und Ländern für einen effektiven Nichtraucherschutz beschlossen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass ein möglichst umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens notwendig ist. Zurzeit finden Gespräche zwischen den Ressorts statt, um einheitliche Regelungen für den Nichtraucherschutz in den Bundesministerien und den nachgeordneten Behörden festzulegen. Diese sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

48. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)
- Wann genau ist mit der Verabschiedung einer Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zu rechnen, in der die im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf Bundestagsdrucksache 16/4010 sowohl für die beabsichtigte steuerliche Ermäßigung (§ 3c Abs. 1 des o. g. Gesetzentwurfs), als auch für steuerliche Zuschläge zu Grunde liegenden Partikelminderungsstufen (§ 9a Abs. 1 des o. g. Gesetzentwurfs) PM 0, PM 01, PMK 01 und PMK 0 bis PMK 4 näher bestimmt werden, und welche Konsequenzen insbesondere für die Haushalte der Länder hätte es, wenn die notwendige Änderung der StVZO erst nach dem Termin des vorgesehenen Inkrafttretens des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes am 1. April 2007 erfolgte, da ab diesem Termin auch die vorgesehenen steuerlichen Mehrzahlungen im Gesetz verankert werden sollen, die ohne die rechtliche Grundlage einer entsprechenden Regelung in der StVZO für viele Fahrzeuge nicht bestimmt werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 30. Januar 2007**

Bei der in Rede stehenden Verordnung handelt es sich um die Dreißigste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Der Entwurf dieser Verordnung ist nach Abschluss der Anhörung der Länder und der beteiligten Kreise bei der Europäischen Kommission notifiziert worden (Notifizierungsnummer 2006/595/D). Die Stillhaltefrist läuft am 5. Februar 2007 ab. Sofern keine die Stillhaltefrist verlängernde Stellungnahme von der EU-Kommission oder einem EU-Mitgliedstaat abgegeben wird, was nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten ist, wird die Verordnung nach Ablauf der Stillhaltefrist umgehend dem Bundesrat zugeleitet mit der Bitte um Zustimmung nach Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der Bundesrat könnte sich im günstigsten Falle in seiner Sitzung am 30. März 2007, ansonsten aber in der Sitzung am 11. Mai 2007 mit der Verordnung befassen. Stimmt er der Verordnung zu, wird sie spätestens Ende Mai 2007 in Kraft treten können.

Die sich abzeichnenden unterschiedlichen Inkraftsetzungstermine des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Dreißigsten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung werden keine nennenswerten Konsequenzen für die Haushalte der Länder haben. Hierfür spricht auch die Tatsache, dass die Anzahl der zur Nachrüstung in Frage kommenden Fahrzeuge gering ist. Die steuerbefreiende Wirkung der Nachrüstung von „Euro-1-Diesel-Pkw“ auf Stufe PM 01 bzw. PM 0 wird lediglich geringfügig verzögert, aber gleichwohl in vollem Umfange wirksam werden.

49. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die angeblichen Probleme des Fährbetriebs über den Nord-Ostsee-Kanal in Brunsbüttel zu beheben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. Januar 2007**

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord beabsichtigt, den Betrieb von beiden Fährstellen in Brunsbüttel über ein Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erarbeitet.

50. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Was ist das Ergebnis der für das Jahresende 2006 angesetzten verbindlichen Klärung der beteiligten Ressorts bezüglich der Weitergabe von von der Bundesregierung erhobenen Verkehrsdaten des Schiffsverkehrs an andere Bundesinstitutionen, die wie die Bundespolizei See auf diese Verkehrsdaten angewiesen sind (siehe Bundestagsdrucksache 16/3971, Antwort zu Frage 67)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. Januar 2007**

Die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe der am Maritimen Sicherheitszentrum beteiligten Bundes- und Landesressorts hat am 18. Dezember 2006 den Umfang der unter Beachtung der tatsächlichen und rechtlichen Erforderlichkeit herausgabefähigen Daten bestimmt. Enthalten sind auch die Daten, die die Bundespolizei für ihre Aufgaben benötigt. Derzeit werden noch offene Verfahrensfragen geklärt. Unmittelbar anschließend wird das Ergebnis mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

51. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Gilt § 5a der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV), wonach einige Regelungen der ChemVerbotsV nicht für die Abgabe von Ottokraftstoffen an Tankstellen und sonstigen Betankungseinrichtungen gelten, auch für Kraftstoffgemische aus Ottokraftstoff und Biokraftstoffen, wie beispielsweise das Kraftstoffgemisch E 85, das zu 15 Prozent aus Ottokraftstoff und zu 85 Prozent aus Bioethanol besteht, und wenn nein, warum nicht?
52. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wird die Bundesregierung gegebenenfalls § 5a ChemVerbotsV dahingehend ändern, dass auch Kraftstoffgemische wie E 85 in den Anwendungsbereich der Vorschrift fallen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 31. Januar 2007**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Regelungen des § 5a ChemVerbotsV auch für Kraftstoffgemische wie E 85 gelten.

Derzeit liegt dem Bundesrat die Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien 2002/44/EG und 2003/10/EG zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen vor. Diese Verordnung soll genutzt werden, um die ChemVerbotsV zu ändern und dabei unmissverständlich klarzustellen, dass die Regelungen des § 5a ChemVerbotsV auch für Kraftstoffgemische wie E 85 gelten. Hierzu liegt ein Änderungsantrag des Landes Hessen vor, mit dem in § 5a ChemVerbotsV die Wörter „Abgabe von Ottokraftstoffen“ ersetzt werden sollen durch die Wörter „Abgabe von Kraftstoffen, mit Ausnahme von solchen für die Nutzung im Modellbau“. Die Bundesregierung begrüßt diese Klarstellung des Gewollten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

53. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Welche Themen stehen bei der kommenden Sitzung der EU-Bildungsministerinnen und -minister am 1. und 2. März 2007 auf der Tagesordnung, und mit welchen politischen Schwerpunkten wird sich die Bundesregierung bei diesem Treffen einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 29. Januar 2007

Am 1./2. März 2007 lädt Bundesministerin Dr. Annette Schavan in ihrer Funktion als Vorsitzende des Rates (Bildung) die europäischen Bildungsminister (EU-27 sowie Bildungsminister aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Kroatien, UNMIK/PISG Kosovo, Liechtenstein, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Norwegen, Serbien, Montenegro, der Schweiz und der Türkei) zu einer Konferenz nach Heidelberg ein. Die Beratungen des ersten Tages widmen sich dem Thema „Europa – seine Werte – seine Zukunft“, am zweiten Tag werden die Kommissionsmitteilung zur Erwachsenenbildung sowie das Thema „Frühkindliche Bildung“ diskutiert werden. Die Tagesordnung reflektiert die thematische Schwerpunktsetzung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

54. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Welche bildungspolitischen Fragestellungen werden beim diesjährigen G8-Gipfel in Heiligendamm eine Rolle spielen, und in welcher Form soll damit an die bildungspolitische Abschlusserklärung des G8-Gipfels in Sankt Petersburg angeknüpft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 29. Januar 2007

Bildungspolitische Themen werden auf dem diesjährigen G8-Gipfel nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen nur am Rande angesprochen. Dies ist im Rahmen der Vorbereitungen im Kreis der G8-Mitglieder frühzeitig und einvernehmlich abgesprochen worden, wobei im Wesentlichen zwei Gründe maßgebend waren: Zum einen werden die Schwerpunktthemen der Gipfel nicht von Treffen zu Treffen fortgeschrieben. Die thematischen Akzente werden hier jeweils neu gesetzt. Zum anderen sind die Leitziele der Sankt Petersburger Erklärung in vielfältiger Weise auf anderer Ebene aufgenommen worden. Die bildungspolitischen Aussagen der Sankt Petersburger Abschlusserklärung haben mit ihrem globalen Anspruch weitgesteckte Ziele thematisiert, die nun in verschiedenen Kontexten bildungspolitisch umgesetzt werden. So ist z. B. der in Sankt Petersburg angeregte Erfahrungsaustausch über Modelle und Chancen der Inte-

gration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die jeweiligen Bildungssysteme in Gang gekommen und war u. a. eines der Themen des erst jüngst zu Ende gegangenen informellen Bildungsministertreffens der OECD in Kopenhagen (22./23. Januar 2007).

Berlin, den 2. Februar 2007

